

## Bekanntmachung

### über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 „westliche Wiesenstraße/ Schulstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Grundstücke der Wiesenstraße mit den Hausnummern 74, 74a, 76 – 76d  
Im Osten: durch die Wiesenstraße  
Im Süden: durch die Grundstücke der Wiesenstraße mit den Hausnummern 66, 68, 70  
Im Westen: durch den Freesenbruch

Gemarkung: Zingst

Flur: 8

Flurstücke: 426/4 und 426/5

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 15.07.2021 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Entwurfsunterlagen zur 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 „westliche Wiesenstraße/ Schulstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gefasst.

Mit dieser Bauleitplanung wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Die Widmung eines Privatweges der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zu einer öffentlichen Verkehrsfläche im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes M-V.

Die Entwurfsunterlagen zur 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 „westliche Wiesenstraße/ Schulstraße“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), der Begründung und dem ursprünglichen und zurzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 25, liegen innerhalb des Zeitraumes

**vom 10.08.2021 bis einschließlich zum 09.09.2021**

in der Gemeindeverwaltung Zingst, Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst (Eingangsbereich im Erdgeschoss) in der Zeit von

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB können der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die oben genannten Entwurfsunterlagen zur 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 „westliche Wiesenstraße/ Schulstraße“ während der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst unter der Internetadresse

[www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/bekanntmachungen/](http://www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/bekanntmachungen/)

eingesehen werden.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf und zum Entwurf der Begründung abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass diese Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB

